

Die Aufnahme von neuen Bewohnenden erfolgt in erster Linie nach der Dringlichkeit auf Grund medizinischer oder sozialer Bedürfnisse. Der Wechsel von der allgemeinen Warteliste auf die Dringlichkeitsliste erfordert ein Arztzeugnis. Zuständig für die Aufnahme ist die Betriebsleitung.

Kriterien zur Aufnahme:

1. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Aarberg, Barga, Bühl, Epsach, Kallnach, Kappelen, Radelfingen-Detligen und Walperswil haben Vorrang vor Personen aus anderen Gemeinden.
2. Hat eine Person zum Zeitpunkt der Anmeldung insgesamt mindestens 10 Jahre in einer der oben erwähnten Gemeinden gewohnt, und hat vorübergehend in einer anderen Gemeinde Wohnsitz genommen, ist sie trotzdem zur Aufnahme berechtigt.
3. Innerhalb der Dringlichkeitsliste werden die Personen nach Eingang des Arztzeugnisses aufgenommen. Ausnahme: Notsituationen, die dem aarvital Pflegezentrum durch die SPITEX oder den Arzt gemeldet werden, können in diesem Fall vorgezogen werden.
4. Personen aus anderen Bernischen Gemeinden oder aus anderen Kantonen können aufgenommen werden, sofern keine Person aus Aarberg oder einer Anschlussgemeinde auf der Dringlichkeitsliste steht.
5. Ehepaare können als kurzfristige Übergangslösung in einem Zimmer aufgenommen werden. Als Dauerlösung dürfen wir die Einzelzimmer jedoch nicht mit zwei Personen belegen. Ehepaare können beispielsweise ein Wohn- und ein Schlafzimmer einrichten. Die Erfahrungen zeigen, dass bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Ehepartners eine ausserordentliche Belastungssituation entstehen kann, dann empfehlen wir, dass je eine Person pro Zimmer schläft.
6. In speziellen Fällen entscheidet die Betriebsleitung über die Aufnahme.